

Zentrum Gesunde Arbeit (ZGA)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Allen Lieferungen und Leistungen liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT zugrunde. Diese liegen dem Auftrag bei oder können beim ZENTRUM GESUNDE ARBEIT eingesehen werden. Sie sind somit Bestandteil des Vertrages. Abweichende Geschäftsbedingungen bedürfen zur Gültigkeit ausnahmslos unserer schriftlichen Gegenbestätigung.
2. Das ZENTRUM GESUNDE ARBEIT führt die zur Erfüllung des Auftrages zu erbringenden Leistungen mit der notwendigen Sorgfalt und durch entsprechend qualifiziertes Personal durch.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Vertragsgegenstand bestimmt sich nach dem schriftlichen Auftrag und dem Leistungszeichen. Liegt kein schriftlicher Auftrag vor, gilt das Angebot vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT als Grundlage des Auftrages.
2. Änderungen und / oder Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Im Rahmen der Leistungserbringung vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT entwickeltes, erbrachtes sowie eingebrachtes Know-How ist geistiges Eigentum vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT. Der Auftraggeber erhält das Recht, das im Rahmen des Auftrages erbrachte Know-how (z.B. in Form von Checklisten, Formularen, Gutachten, Konzepten etc.) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Weitergabe des im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachte Know-How ist nicht gestattet.

§ 3 Geheimhaltung

1. Das ZENTRUM GESUNDE ARBEIT verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit dem Auftrag als vertraulich bezeichneten Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag verbundenen Informationen und Unterlagen vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT ausschliesslich für den im Auftrag formulierten Zweck zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
3. Die weitere Verwendung der im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Unterlagen und Informationen sowie die Weitergabe an Dritte durch den Auftraggeber ist ohne schriftliche Genehmigung vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT ausgeschlossen.
4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die das ZENTRUM GESUNDE ARBEIT nachweislich von Dritten erhalten hat oder erhält, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden.
5. Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT erhobenen Daten werden zentral gespeichert und verarbeitet. Das ZENTRUM GESUNDE ARBEIT gewährleistet, dass hierbei die deutschen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

§ 4 Gebühren

1. Grundlage für sämtliche Preise sind das Angebot vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT und die Nebenkostenregelung vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT, die Bestandteil des Angebotes und des schriftlichen Auftrages sind.
2. Die Leistungen vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT werden nach Erbringung oder in monatlichen Teilrechnungen in Rechnung gestellt.

3. Verrechnungen oder Rückbehalte sind nur dann zulässig, wenn Ansprüche des Auftraggebers vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgelegt sind.
4. Die Zahlungen sind innerhalb einer Kalenderwoche nach Rechnungsdatum auf das Konto Des ZENTRUM GESUNDE ARBEIT zu überweisen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen sehen wir uns gezwungen, Verzugszinsen von 10 % über Basiszinssatz für den offenen Betrag zu erheben.
5. Das ZENTRUM GESUNDE ARBEIT kann für vereinbarte Termine ferner dann nicht eintreten, wenn sie aufgrund von Änderungs- oder Sonderwünschen des Auftraggebers, die nicht Bestandteil des erteilten Auftrages sind, nicht eingehalten werden können.

§ 5 Vertragszeitraum / Stornierung

1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch den Auftraggeber und endet mit dem Abschluss der einvernehmlich geplante(n) Maßnahme(n).
2. Bei Stornierung von erteilten Aufträgen an das ZENTRUM GESUNDE ARBEIT durch den Auftraggeber werden 20 % des vereinbarten Honorars als pauschale Stornogebühr sowie zusätzliche anfallende Nebenkosten und Spesen gemäß der Nebenkostenregelung vom ZENTRUM GESUNDE ARBEIT in Rechnung gestellt.
3. Wird der erteilte Auftrag für ein bestätigtes Seminar, Schulung oder Workshop durch den Auftraggeber innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung abgesagt oder verschoben, werden 50 % des vereinbarten Honorars sowie angefallenen Nebenkosten und Spesen zur Zahlung fällig.
4. Erfolgt die Absage oder Verschiebung eines bestätigten Auftrages durch den Auftraggeber innerhalb der letzten 14 Tage vor Auftragsbeginn, werden 100 % des vereinbarten Honorars sowie angefallenen Nebenkosten und Spesen zur Zahlung fällig.

5. Bei allen Auftragsstornierungen durch den Auftraggeber hat dieser dem ZENTRUM GESUNDE ARBEIT für den bereits angefallenen Aufwand, sowie angefallene Nebenkosten und Spesen und verursachte Schäden Ersatz zu leisten.
6. Dem Auftragnehmer bleibt im Fall des pauschalisierten Schadenersatzes vorbehalten, den Nachweis zu erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

§ 6 Schlussvorschriften

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Daten des Auftraggebers zu speichern. Auch in Bezug auf diese Daten gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung des Auftragnehmers.
2. Ist eine Bestimmung des Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglich von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.
3. Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Für den Vertrag vereinbaren die Parteien die Anwendbarkeit deutschen Rechts.